

Landkreis Gießen		
Der Kreisausschuss		Gießen, 23.02.2022
Dezernat III	Name:	Ralf Hofmann
	Telefon:	0641-9390 1303
	Fax:	0641-9390 1344
	E-Mail:	ralf.hofmann@lkgi.de
	Gebäude:	F
	Raum:	102

Sachstandsbericht zur Aufnahme- und Unterbringungssituation von Geflüchteten im Landkreis Gießen

Die aktuelle Aufnahme- und Unterbringungssituation Geflüchteter im Landkreis Gießen erfordert eine kurzfristige Betrachtung und Entscheidung hinsichtlich der Platzkapazitäten.

Aufzunehmen sind Personen, welche sich im laufenden Asylverfahren befinden, ehemalige Afghanische Ortskräfte, Spätaussiedler und Kontingentflüchtlinge. Unabhängig vom jeweiligen Rechtsstatus müssen vorerst alle zugewiesenen Personen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, sofern diese keine bereits in Deutschland lebenden Familienangehörigen mit ausreichendem Wohnraum haben und folglich auf die Familienbindung Rücksicht zu nehmen wäre.

Im letzten Jahr wurden bis November 2021 wöchentlich zwischen 6 und 8 Personen dem Landkreis Gießen zugewiesen.

Das HSMI teilte jedoch mit, dass höhere Zuweisungen notwendig werden, da die Aufnahmekapazitäten in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung und deren Außenstellen erschöpft sind.

Somit hat das RP Darmstadt (Anfang Januar 2022) im Rahmen der vierteljährlichen Quotenabrechnung für das 1. Quartal 2022 informiert, dass wöchentlich im Durchschnitt etwa 27 Personen aufzunehmen sind.

Bedingt durch die epidemische Lage in der Erstaufnahmeeinrichtung werden jedoch tatsächlich aktuell wöchentlich „nur“ zwischen 10 und 15 Personen dem Landkreis Gießen zugeordnet. Die bislang in der Erstaufnahmeeinrichtung zurückgehaltenen 50 Personen sollen dem Landkreis Gießen zu einem späteren Zeitpunkt noch zugewiesen werden. Eine konkretes Zuweisungsdatum kann das RP Darmstadt noch nicht nennen. Evtl. ist ab Mitte März 2022 mit einer Planung zu rechnen. Auch die Zuweisung von Afghanischen Ortskräften ist ebenfalls zurzeit nicht einschätzbar.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Belegungszahlen der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung mit deren Außenstellen rückläufig sind, so dass auch in den nächsten Wochen mit nicht so hohen Zuweisungen zu rechnen ist, wie ursprünglich prognostiziert wurde.

Zum 21.02.2022 verfügt der Landkreis Gießen über insgesamt 183 freie Plätze in Gemeinschaftsunterkünften. Somit stellt dies eine gute Ausgangssituation für das 1. Quartal 2022 dar. Ende März 2022 stehen somit noch voraussichtlich rd. 60 freie Plätze zur Verfügung. Bei dieser Platzkapazität sind noch nicht die neuen Gemeinschaftsunterkünfte in Wettenberg-Launsbach und Reiskirchen-Ettingshausen mit eingerechnet, die voraussichtlich ab März 2022 mit insgesamt rd. 83 Plätzen zur Verfügung stehen.

Fraglich war nunmehr wie weitere Platzkapazitäten geschaffen werden können. Neben der Schaffung von Platzkapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften soll eine verstärkte Akquise von Privatwohnungen betrieben werden. So wird aktuell auch die Anmietung einer privaten Liegenschaft zur Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft in einer Ostkreiskommune geprüft. Da es teilweise jedoch sehr schwierig ist Immobilien zu finden, die eine menschenwürdige Unterbringung garantieren, müssen weitere Alternativen gefunden werden.

Für mittelfristige Unterbringungen bieten sich insbesondere Modulanlagen in Holzständerbauweise an. Hier ist auch der Gedanke der Nachhaltigkeit am ehesten zu realisieren (alternative Verwendungsmöglichkeiten für Kreisaufgaben, Kita u. Jugendräume Kommunen, etc.).

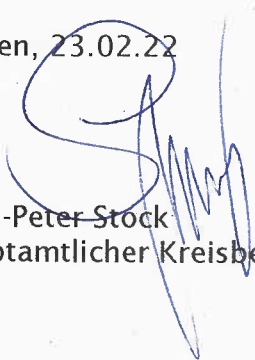
Von dieser Unterkunftsform hat der Landkreis bereits in den Jahren 2015/2016 in größerem Umfang Gebrauch gemacht. Mit einer Fläche von 400 qm bietet das Gebäude Platz für bis zu 32 Personen.

Hierauf aufsetzend wurde in der Dezernentenrunde am 21.02.2022 der Grundsatzbeschluss gefasst, dass für die mittelfristige Ausweitung von Platzangeboten zur Unterbringung von geflüchteten Menschen drei Modulanlagen in Holzständerbauweise beschafft werden sollen.

Für die Beschaffung der drei Modulanlagen kann nach Beschlussfassung durch den Kreisausschuss eine Ausschreibung erfolgen. Nach erfolgter Ausschreibung kann die Vergabe jedoch erst mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel durchgeführt werden. Die hierfür notwendigen geschätzten Gesamtkosten in Höhe von rd. 1,9 Mio. Euro müssen voraussichtlich in einer 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan abgebildet werden.

Nach Abschluss des vorlaufenden Prüf- und Ausschreibungsverfahrens ist nach Beauftragung mit einer Aufbauzeit von rd. 20 Wochen zu rechnen, so dass ab Herbst 2022 bis zu weitere 96 freie Plätze zur Verfügung stehen könnten.

Gießen, 23.02.22



Hans-Peter Stock
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter